

Beratungsunterlage 035/2026

Gefertigt am 13.03.2026

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 24.03.2026 - öffentlich -

von Maier, Heike

Aktenzeichen:

TOP: 4

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, sowie der Finanzplanung und des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf 2026 wurde auf der Grundlage der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, der Gemeindehaushaltverordnung – GemHVO - sowie des vom Innenministerium Baden-Württemberg am 26.06.2025 herausgegebenen Haushaltserlasses 2025 mit seiner Fortschreibung zum 11.10.2025 und den darin enthaltenen Orientierungsdaten für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung aufgestellt.

1) Haushalt 2026

Ergebnishaushalt:

Der Haushalt 2026 der Stadt Möckmühl weist im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge i.H. v. 32.179.790 € und ordentliche Aufwendungen i.H. v. 31.609.965 € aus. Der daraus resultierende Überschuss i.H. v. 659.825 € kann der ordentlichen Ergebnismittelrücklage zugeführt werden. Der Überschuss im Sonderergebnis i.H. v. 1.000.000 € kann der Sonder-Ergebnismittelrücklage zugeführt werden. Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt mit einem Gesamtüberschuss i.H. v. 1.659.825 € ab.

Finanzhaushalt:

Im Haushaltsjahr 2026 entsteht im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H. v. 2.457.494 €, so dass die ordentliche Tilgung i.H. v. 449.264 € abgedeckt werden kann und noch Nettoinvestitionsmittel i.H. v. über 2 Mio € zur Verfügung gestellt werden können.

Gesamtzusammenfassung:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.457.494 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-4.880.100 €
Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 449.264 €
<u>Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</u>	<u>- 2.871.870 €</u>

Der Finanzierungsbedarf 2026 kann den vorhandenen liquiden Eigenmitteln entnommen werden. Dazu werden die 2023 aus der städtischen Liquidität an den Eigenbetrieb Wasser gewährten Ausleihungen zurückgeholt und dort auf Bankkredite umgeschuldet. Kreditaufnahmen sind dadurch bei der Stadt 2026 nicht erforderlich.

Schulden :

Der Schuldenstand zum 01.01.2026 beträgt 2.034.797 €. Die ordentliche Tilgung 2026 beträgt 449.264 €. Es müssen keine neuen Kredite aufgenommen werden. Somit beträgt der Schuldenstand des Kernhaushalts zum 31.12.2026 1.585.533 € bzw. 185 €/Einwohner

2) Mittelfristige Finanzplanung und Investitionsprogramm 2026 - 2029:

Die Planzahlen für die mittelfristige Finanzplanung 2026 – 2029 können den Aufstellungen „Mittelfristiger Finanzplan“ für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt entnommen werden. Die Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm zusätzlich noch in Listenform dargestellt.

Die in den Haushaltsjahren 2027, 2028 u. 2029 entstehenden negativen Ergebnisse des Erfolgsplans können aus der Ergebnismrücklage entnommen werden. Für die Finanzierungsmittelbedarfe der Jahre 2027 - 2029 reicht der Bestand der liquiden Eigenmittel nicht aus, so dass in jedem Haushaltsjahr Kreditaufnahmen erforderlich werden.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Haushalts-, Finanz- und Stellenplan des Kämmereihaushaltes für das Haushaltsjahr 2026 wird zugestimmt.
2. Der mittelfristigen Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird ebenfalls zugestimmt.
3. Nachstehende Haushaltssatzung wird erlassen:

Haushaltssatzung der Stadt Möckmühl für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.03. 2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	32.179.790
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-31.609.965
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	659.825
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.000.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.000.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.659.825

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	31.075.436
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-28.617.942
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.457.494

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.442.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-10.322.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.880.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.422.606
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 449.264
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 449.264
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.871.870

-|-

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **8.220.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.500.000 €

Möckmühl, den 24.03.2026
Michler
Bürgermeister

Anlagen:

Haushaltsplan